

Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2014 – 2022
Investitionen - Auszahlungen (Stand: 03.03.2014)

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
2	Aufgrund der bisherigen Planung war bei der Gebäudeinstandsetzung nur eine teilweise Fassadendämmung vorgesehen. Da das Gebäude im Rahmen der Instandsetzung in den Gewerken, Dach, Fenster- und Türanlagen optimal gedämmt wird soll nunmehr die Gebäudefassade komplett gedämmt werden. Der Heizwärmebedarf würde dadurch halbiert werden. Das Sachanlagevermögen würde bilanziell erhöht werden und die Nutzungsdauer des Gebäudes könnte dann auch um 30 Jahre erhöht werden.
3	Für die Ausschreibung der LED-Beleuchtung in der Turnhalle Jahnstraße bzw. den Sporthallen Hermannstraße muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, da die Verwaltung über keine eigenen Fachkräfte auf diesem Gebiet (Fachingenieur-Kenntnisse) verfügt. Darüber hinaus wird die bisher konsumtiv geplante Notlichtanlage mit einer Investitions-Auszahlung von 25 T€ investiv geplant.
7	Die Maßnahme ist als Ermächtigungsübertragung berücksichtigt worden. Die Zuweisung des Landes sowie die Planungskosten sind bereits im HJ 2013 kassenwirksam geworden.
8	Die Kostenbeteiligung der Stadt gem. dem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor wird aufgrund der baulichen Entwicklung und Vermarktung erst 2015 erwartet.
9	Die Maßnahme wird in das HJ 2015 verschoben.
10	Der Neubau eines Bürgersteiges in der Dietrich-Bonhoeffer-Str. am AWO-Kindergarten kann in Absprache mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde entfallen.
11	In der Ortslage Grafweg ist nach dem im HJ 2013 fertig gestellten Kanalbau noch ein Privatkanal in das Infrastrukturvermögen- Kanal - zu übernehmen.
12	Die Planung der Kanalbauinvestitionsmaßnahme III. Ülfen - Neuenhof wird bereits im HJ 2014 erfolgen.
13	Gemäß der beabsichtigten Ausschreibung über die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung sollte die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen aus dem im Ergebnisplan geplanten Budget von jährlich 225 T€ finanziert und abgewickelt werden. Diese Vorgehensweise musste umgeplant werden, so dass ab dem HJ 2014ff. die Erneuerung der Straßenbeleuchtung investiv geplant wird. Der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahme wird in den Jahren 2014/2015 mit einem Volumen von jeweils 300 T€ gesetzt. Hierdurch wird ab 2014 der bisherige Planwert des Ergebnisplans von 225 T€ um jeweils 60 T€ gemindert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der energiesparenden neuen Leuchten ab 2015ff. zu geringeren Stromkosten führen. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes beträgt dabei in 2015 = 39 T€; 2016= 55 T€; 2017= 60 T€; Des Weiteren hat die investive Beplanung den Vorteil das Sachanlagevermögen zu erhöhen und die neuen Beleuchtungsanlagen werden gegenüber den bisherigen alten, größtenteils abgeschriebenen Leuchten eine Nutzungsdauerverlängerung von 10 Jahren, bisher 20 Jahre und nunmehr 30 Jahre haben. Darüber hinaus ist beabsichtigt die Mittel für diese Investition über ein Förderprojekt der KfW zu finanzieren. Aktueller Zins 0,54%, 10 Jahre fest und die ersten 2 Jahre tilgungsfrei.
14	Ab dem HJ 2014 werden großflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Straßendecken von Gemeindestraßen vorgenommen. Eine Abwicklung als Investition kann nur erfolgen, wenn durch die Instandsetzung der Straße bzw. des gebildeten Straßenabschnitts eine Verlängerung um 5 Jahre und 20% der verbleibenden Restnutzungsdauer (RND) erreicht wird. Rechenbeispiel: Eine Straße hat noch eine RND von 10 Jahren. Die Stadt entschließt sich eine neue Straßendecke aufzuziehen. Als Investition wäre die Maßnahme zu betrachten, wenn die Straße nach der Instandsetzung eine neue RND von 17 Jahren aufweist (10 Jahre bisherige RND + 5 Jahre + 20% der bisherigen RND (2 Jahre) = 17 Jahre). Folgende Maßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum geplant: 2014: Wülfingstraße, Montanusplatz, Treppe/Gehweg Kohlstraße; 2015:

	Dahler Straße, Dünnwald, Dannenbaum, Waldstraße, Stichstraße Hölterhofer Straße. Für die Jahre 2016/2017 werden noch keine konkreten Instandsetzungsmaßnahmen beplant. Hier sollen die Auswertungen des digitalen Straßenkatasters herangezogen werden.. Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurde die Beplanung für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Gemeindestraßen im Ergebnisplan von jährlich 225 T€ um 100 T€ auf 125 T€ gemindert.
15-17	Verschiebung der Investitionsmaßnahmen zu Gunsten der Beplanung "Erneuerung Straßenbeleuchtung" und " Instandsetzung Gemeindestraßen".
18	Die Maßnahme wird um jeweils 1 Jahr verschoben.
19	Die Maßnahme verteuert sich um rd. 50 T€ aufgrund umfangreicherer Erdarbeiten. Gemäß Beschluss der Bauausschusses vom 13.02.2014 sollen diese Mehrkosten im investiven Bereich bei den Kanal-Instandsetzungen von jeweils 25 T€ in den Jahren 2015 und 2016 eingespart werden.